

Zum Gedenken an Dr. jur. Gert Dollmann van Oye

Am 16. Juli 2003 starb im 89. Lebensjahr der frühere Präsident des Sozialgerichts in Köln und langjährige Stellvertretende Vorsitzende der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Dr. jur. Gert Dollmann van Oye.

Der Verstorbene war am 30. Dezember 1914 in Bonn geboren. Nach dem Abitur sowie der Ablegung der beiden juristischen Staatsprüfungen und der Promotion trat Dr. Dollmann van Oye im Mai 1955 als Richter in die Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ein, wo er ab Juli 1965 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1979 als Präsident des Sozialgerichts in Köln tätig war. Unmittelbar im Anschluss gelang es, ihn als Stellvertretenden Vorsitzenden für die Mitarbeit in der Gutachterkommission zu gewinnen. Dieses Ehrenamt bekleidete Dr. Dollmann van Oye über einen Zeitraum von genau 15 Jahren.

Dem juristischen Vorsitzenden kommt in dem Verfahren vor der Gutachterkommission eine besondere Rolle zu, denn durch seine – im Statut verankerte – Mitwirkung übernimmt er die Mitverantwortung für ein nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ablaufendes Verfahren und für die unabdingbare Neutralität und Objektivität der gutachtlichen Entscheidungen. In vielen hundert Begutachtungsverfahren hat Dr. Dollmann van Oye in diesem Sinne zu einer sachlichen Klärung von Vorwürfen ärztlicher Fehlbehandlung ganz wesentlich beigetragen.

Der von ihm übernommenen Verantwortung ist Dr. Dollmann van Oye dabei stets in hervorragender Weise gerecht geworden. Alle, die ihn kannten und mit ihm zu-



Dr. Gert Dollmann van Oye
Foto: uma

sammenarbeiteten, hat seine besonnene und ausgewogene, gleichzeitig zielstrebige, von hoher Sachkompetenz und ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn getragene Verfahrensführung beeindruckt. Hervorzuheben ist auch sein vorbildliches Zusammenwirken mit den ärztlichen Mitgliedern der Kommission. Seine Fähigkeit, auf menschlich sehr angenehme Weise in der von durchaus unterschiedlichen medizinischen und juristischen Denk- und Handlungsansätzen geprägten Zusammenarbeit gemeinsam mit

den beteiligten Medizinern zu angemessenen und überzeugenden gutachtlichen Entscheidungen zu kommen, war bewundernswürdig. Die auf diese Weise zustande gekommenen Lösungen waren dann auch in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle geeignet, das Ziel des Verfahrens, nämlich eine außergerichtliche Befriedung des Patienten-Arzt-Verhältnisses, zu erreichen.

Der Erfolg seiner Arbeit hat aber nicht nur nach innen gewirkt. Dr. Dollmann van Oye hat in entscheidendem Maße zu dem hohen Ansehen beigetragen, das die Gutachterkommission heute in Fachkreisen, in der Politik und in der Öffentlichkeit genießt.

Für seine herausragenden Verdienste um die außergerichtliche Streitbeilegung zwischen Patienten und Ärzten war Dr. Dollmann van Oye 1994 vom Vorstand der Bundesärztekammer mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft ausgezeichnet worden. Die Ärztekammer Nordrhein und die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. sm

LESERBRIEF



Offener Brief!

*P. Mißfelder, Vorsitzender JUNGE UNION
A. Merkel, MdB, Vorsitzende CDU
J. Rüttgers, MdL, Vorsitzender CDU, LV NRW
B. von Wnuk-Lipinski, Vorsitzende RCDS
M.-L. Dött, MdB, Wahlkreis Dinslaken-Oberhausen
Rheinisches Ärzteblatt*

Sehr geehrter Herr Mißfelder, mit Empörung muss die Ihnen zugeschriebene Äußerung „Ich halte nichts davon, wenn 85-Jährige noch künstliche Hüftgelenke auf Kosten der Solidargemeinschaft bekommen“ zurückgewiesen werden. Unabhängig davon, dass eine funktionierende Solidargemeinschaft keine Einbahnstraße ist, sondern Notwendiges für alle im Rahmen der Möglichkeiten und ohne Ansehen von Person, Alter oder anderen Umständen zur Verfügung stellen muss, zeugt Ihre Auffassung von tiefer Unkenntnis medizinischer und sozialer Grundlagen.

Mobilität ist für alle Menschen, gleich welchen Alters, eine Grundvoraussetzung für selbstständige Lebensführung. Immobilität, zum Beispiel bei Hüftgelenk-Schädigung, bedeutet Abhängigkeit, Bedürftigkeit und die Inanspruchnahme sozialer Netze. Im höheren Lebensalter droht zusätzlich jedoch, vor allem nach Unfallereignissen, Immobilität, häufig dann Tod. Eine schnellstmögliche Rückgewinnung der persönlichen Mobilität der Menschen ist medizinische Standardaufgabe, jede Verzögerung dabei, und wenn es auch nur um Unklarheiten

bei der Leistungspflicht geht, hat die geschilderten Nachteile zur Folge.

Medizinische Hilfe, und gerade hier Endprothesen-Operationen, helfen dabei, lebenslange Hospitalisierung und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, und damit Kosten für die Solidargemeinschaft zu mindern – wenn man nicht Frühableben als inhumane Kostenbremse im Sinn hat.

Ich bitte Sie, die JU und die Studentenorganisation RCDS, diese Einstellung zu überdenken. Sie stehen damit im Abseits!

*Mit freundlichen Gruß
Dr. med. Rainer M. Holzborn,
Frauenarzt, Mitglied im Vorstand
der Ärztekammer Nordrhein,
Vorsitzender der Ärztekammer,
Kreisstelle Duisburg
Stellvertretender Vorsitzender
CDU-Fraktion im Rat der Stadt
Dinslaken*